



Amtssigniert. SID2015101148332
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Mag. Elke Larcher-Bloder

Telefon 0512/508-2211

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

p.a. begutachtung@bmbf.gv.at

DVR:0059463

**Entwurf eines Bundesgesetzes über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz);
Stellungnahme**

Geschäftszahl VD-751/2/1-2015

Innsbruck, 29.10.2015

Zu Zl. BMBF-12.740/0001-II/2015 vom 25. September 2015

Zum im Betreff genannten Gesetzentwurf werden seitens des Landes Tirol grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.

Es wird jedenfalls davon ausgegangen, dass durch den vorliegenden Entwurf nicht in Landeskompetenzen eingegriffen wird und sich aus diesem auch keine Verpflichtungen für die Länder ergeben.

Allgemein wird angemerkt, dass nicht gänzlich klar scheint, ob allenfalls auch Ausbildungseinrichtungen, die im Rahmen der Ausbildung die Stundenpläne – die in der Regel durch Gesetz oder Verordnung vorgegeben sind – selbst näher präzisieren und somit die Lernergebnisse zumindest indirekt festlegen, unter den Begriff „Qualifikationsanbieter“ im Sinn des § 2 Z 5 des Gesetzentwurfes fallen. Darüber hinaus ist aufgefallen, dass im § 6 des Gesetzentwurfes (NQR-Beirat) keine Festlegungen hinsichtlich der Dauer der Funktionsperiode des NQR-Beirates getroffen werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

die Abteilungen

Organisation und Personal

Gesundheitsrecht und Krankenanstalten zu Vf-C-300-100/145 vom 16.10.2015

Wirtschaft und Arbeit

Gemeinden

Bildung

Tourismus

Sport

Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei

Umweltschutz

Kultur

Finanzen

die Sachgebiete

Gewerberecht

Arbeitsmarktförderung

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme.